

Jeschurun.

Dritter Jahrgang.

Erstes Beiblatt zum Juniheft.

Ausgegeben den 26. Mai 1857.

In dieses Beiblatt werden Inserate zu 3 fr. pr. Zeile oder deren Raum aufgenommen.

Frankfurt a. M., 25. Mai 1857. **Warnung an alle Besitzer unbrauchbar gewordener Sifre Thoroth und Perioth.** Bereits vor längerer Zeit war uns die Kunde geworden, daß — unter dem Vorwande sie wiederherstellen und nach Amerika verkaufen zu wollen, — unbrauchbar gewordene Sifre Thoroth und Perioth aufgekauft würden, um dieselben an Goldschlägerfabriken zur Vernichtung unter dem Hammer abzusetzen. Wir hatten damals Gelegenheit, uns leider von der Wahrheit dieser Kunde zu überzeugen und in dem damals vorliegenden Falle dem empörenden Gewerbe zu steuern. Wir haben nun neuerdings wiederum von ähnlichen Aufkäufen erfahren, und geben die Umstände der Vermuthung einer gleichen empörenden Absicht Raum. Wir halten uns daher verpflichtet, alle Besitzer unbrauchbar gewordener Sifre Thoroth und Perioth vor Verkäufen zu warnen, bei denen sie unwillkürlich bringen können. Gewiß sind in vielen Fällen die Aufkäufer selbst nur betrogene Werkzeuge, die vor solchen Aufkäufen zurückschrecken würden, wenn sie die Zwecke kennten, für welche sie von denen mißbraucht werden, deren Zwischenhändler sie bilden.

Möge es durch die Deffentlichkeit gelingen, einem so empörenden Handel zu steuern und ersuchen wir die löblichen Redaktionen jüdischer Zeitschriften durch Abdruck dieser Warnung zur möglichst sicheren Erreichung dieses Zieles gefälligst beitragen zu wollen.

Wien, 2. Mai. Die „Desterr. Ztg.“ bringt einen weitläufigen Artikel über religiöse Duldung. Wiederholt, und namentlich auch bei Verkündigung des Concordates, wurde den Katholiken Oesterreichs die ungestörte Gleichheit der bürgerlichen Rechte zugesagt. Der Kaiser hat sich auch noch neulich gegen die Evangelischen Ungarns in freundlicher und befriedigender Weise geäußert. Die wirklichen Zustände entsprechen aber noch häufig nicht den Verheißungen auf dem Papier. Am übelsten daran sind die Juden; das Recht, Grundbesitz zu erwerben, ist ihnen wieder genommen, und sie sehen dem neuen Judengesetze, das ihnen wenigstens theilweise ihre bürgerlichen Rechte sichern soll, noch immer erst